

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Orientierungshilfe für die Erstellung der AGB

1. AGBs des AG werden nicht anerkannt, es gelten die AGBs des ausführenden Betriebs (AN)
2. Der Vertrag über die Fassadenreinigung ist ein Dienstleistungsvertrag, kein Werkvertrag
3. Leistungsinhalt: Algenentfernung mit Desinfektionsschutz
4. Ziel ist nicht die Herstellung einer optisch einheitlichen Fläche
5. Nutzwasser ist vom AG kostenfrei zur Verfügung zu stellen
6. AG hat auf Undichtigkeiten hinzuweisen
7. AN haftet nicht für Wasserschäden aufgrund von Undichtigkeiten
8. Glas kann durch die Reinigung verschmutzt werden
9. Glas soll durch den AG möglichst zeitnah gereinigt werden
10. AN haftet nicht bei verspäteter Glasreinigung
11. Ein Schriftliches Abnahmeprotokoll ist verpflichtend für den AN
12. Gerichtsstand ist der Firmensitz des AN
13. Freier Zugang zu Grundstück, Gebäude und die betroffenen Flächen
14. AG ist verpflichtet, den Reinigungsbereich frei zu halten, damit problemlos gearbeitet werden kann
15. 230 Volt Strom ist vom AG kostenfrei zur Verfügung zu stellen
16. AN haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung
17. Der AG ist dazu verpflichtet, einen Ansprechpartner vor Ort zu stellen
18. Zahlungsziel definieren (Beispiel: 2 Wochen nach Rechnungsstellung)
19. Verzug tritt ohne Mahnung / nach 30 Tagen automatisch ein
20. Verjährungsfrist bei Mängeln und Schadensersatz beträgt ein Jahr
21. Fristen verlängern sich bei höherer Gewalt um die Zeit der Verzögerung
22. Änderungen von Verträgen sind in Schriftform vorzunehmen
23. AG haftet für Schaden, die aufgrund unzureichender Mitwirkung entstehen
24. Hinweis auf Nacherfüllung hat in Textform zu erfolgen
25. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen angezeigt werden
26. AN haftet in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
27. Auftragsrecht des AG liegt vor
28. Basis der Leistung: Musterfläche oder die Leistungsbeschreibung des Angebots
29. Gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen (außer: Falsches Lüften, Spritzwasser, Gegenstände, bauliche Mängel)
30. Anorganische Verschmutzungen und kleinere Fassadenschäden werden nur nach ausdrücklichem Angebot entfernt / ausgebessert
31. Verzugszinsen: sechs Prozentpunkte über Basiszinssatz (§247 BGB)
32. Garantie: Es gibt sehr viele Einflussfaktoren darauf, wann es wieder zu einer Verschmutzung kommen wird. Bei Beratungsgesprächen ist eine seriöse Aussage, wann es nach einer Reinigung wieder zu Neuverschmutzungen kommt, praktisch unmöglich. Aus diesem Grund raten wir von einer Garantie ab. Wer dennoch aus vertriebsstrategischen Gründen nicht darauf verzichten möchte, sollte sich bestmöglich absichern, den Zeitraum nicht zu lange wählen und einige Einflussfaktoren ausschließen.